

**Newsletter Oktober 2021**

Umsetzung der Verpackungsnovelle im Jahr 2022 | Aktueller Bericht aus der Stiftung | Interview mit Herrn Jens Stadter – Vorsitzender der Geschäftsführung bei Jokey – zum Einsatz von Rezyklaten in Verpackungen | Mindeststandard zur Bemessung des recyclinggerechten Designs – Ausgabe 2021 | Kurzbericht aus den Gremien | Ausblick und weitere Termine

[Lesen Sie diese E-Mail in Ihrem Browser](#)

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

die erste Stufe der Novelle des Verpackungsgesetzes (VerpackG) ist seitens der Zentralen Stelle Verpackungsregister (ZSVR) geschafft. Die Veränderung in der Datenbank LUCID ist fast unbemerkt am 3. Juli 2021 umgesetzt worden. Diesem ging ein hektisches halbes Jahr voraus, da die Veränderung in der Datenbankstruktur viele Prozessänderungen zur Folge hatte.

Die zweite Stufe der Novelle zum 1. Juli 2022 ist deutlich anspruchsvoller: Alle Inverkehrbringer von Verpackungen müssen sich registrieren. Die Marktplätze müssen sichern, dass nur noch registrierte Hersteller ihre Ware anbieten. Das heißt, das Verpackungsregister LUCID muss einen deutlichen inhaltlichen und technologischen Sprung machen. Die Ansprüche sind hoch: Die Hersteller wollen den einfachen Registrierungsprozess behalten, die ZSVR soll möglichst keine Mehrkosten produzieren, alle wollen informiert sein – und pünktlich soll es natürlich auch zur Verfügung stehen. Wir sehen diese Anforderungen als Ansporn und arbeiten intern in unseren Arbeitsgruppen mit Hochdruck an der Umsetzung.

Die Weichen in der IT sind bereits gestellt, die Umstellung der Prozesse auf Kubernetes ist in vielen Punkten abgeschlossen und ermöglicht uns im kommenden Jahr die Abwicklung von erheblich mehr Rechenprozessen mit der Hardware aus 2018. Das haben wir unter anderem unserem CIO, Wolfram Nötzel, zu verdanken, der zukünftige Entwicklungen immer vorausplant. Er ist daher sehr verdient mit dem CIO Impact Award in der Kategorie „Game Changing Impact“ ausgezeichnet worden. Wir können nur als Team die großen Herausforderungen meistern. Umso mehr freut es mich, wenn das Teamplay so gewürdigt wird.

Ihre

Gunda Rachut  
Vorstand



## Wo finde ich was im vorliegenden Newsletter – Überblick über die Themen der zweiten Ausgabe 2021:

1. [Aktueller Bericht aus der Stiftung](#)
2. [Interview mit Herrn Jens Stadter, Vorsitzender der Geschäftsführung bei Jokey, zum Einsatz von Rezyklaten in Verpackungen](#)
3. [Mindeststandard zur Bemessung des recyclinggerechten Designs von Verpackungen – Ausgabe 2021](#)
4. [Kurzbericht aus den Gremien](#)
5. [Ausblick und weitere Termine](#)

### 1. Aktueller Bericht aus der Stiftung



#### Webseiten-Überarbeitung im Juni 2021


Die ZSVR hat die Novellierung des Verpackungsgesetzes zum Anlass genommen, die Webseite zu überarbeiten und zu optimieren. Der bisherige Webauftritt ist zu einer Webseite 2.0 samt einer weiterentwickelten übersichtlichen Menüführung, dem Mega-Dropdown-Menü, erweitert worden.



Der Anspruch war es, den Nutzern, trotz Erweiterung der Inhalte, weiterhin einen übersichtlichen, schnellen und intuitiven Umgang mit der Webseite zu ermöglichen. Durch das „Neu“-Symbol sind neue Inhalte auf den ersten Blick zu finden.

#### Umsetzung der Novelle des Verpackungsgesetzes zum 3. Juli 2021

Am 3. Juli 2021 ist die Novelle des Verpackungsgesetzes in Kraft getreten. Am selben Tag hat die ZSVR die erste Ausbaustufe des Verpackungsregisters LUCID gestartet. Alle gesetzlichen Änderungen der Angaben im Register wurden umgesetzt. So wird beispielsweise anstelle der E-Mail-Adresse künftig die Steuernummer veröffentlicht. Diese Änderung ermöglicht den automatisierten Abgleich der Marktplätze und Händler daraufhin, ob die bei ihnen agierenden Vertreter registriert sind. Die weitreichendste Änderung betrifft die Einführung des sogenannten Bevollmächtigten:



**Bevollmächtigte...**

... sind von ausländischen Herstellern mit der Wahrnehmung ihrer Pflichten nach dem VerpackG beauftragt!

[Login >](#)

[Login erstellen >](#)

Ausländische Unternehmen ohne Niederlassung in Deutschland können seit Juli 2021 einen Bevollmächtigten im Verpackungsregister LUCID benennen. Dieser übernimmt die Erfüllung aller Pflichten aus dem VerpackG für den eigentlich Verpflichteten, mit Ausnahme der Registrierungspflicht. Damit ist gewährleistet, dass dieser das deutsche Recht kennt und jemand in Deutschland zur Verantwortung gezogen werden kann.

## Kommunikationsmaßnahmen zu den nächsten Etappen der Novelle

Ab dem 1. Januar 2022 und dem 1. Juli 2022 ergeben sich mit zwei weiteren Inkrafttretungsterminen der Novelle folgende gesetzliche Änderungen:

Am 1. Januar 2022 tritt eine erweiterte Pfandpflicht für bestimmte Einweggetränkeverpackungen in Kraft. Bestimmte Einweggetränkeverpackungen, die bis zum 31. Dezember 2021 der Systembeteiligungspflicht unterliegen, sind dann pfandpflichtig. Damit ändern sich der Umfang sowie die Art der Pflichten der betroffenen Kreise zum Jahresbeginn 2022.

Betreiber elektronischer Marktplätze müssen ab Juli 2022 vor Angebot ihrer Waren prüfen, ob sich die bei ihnen agierenden Händler im Verpackungsregister LUCID registriert haben. Ansonsten besteht für die jeweiligen Waren ein Verkehrsverbot.

Weitere Informationen, welche die ZSVR stetig erweitert, finden Sie im Themenpaket „[Übersicht Änderungen VerpackG](#)“.

## Veröffentlichung von Informationsmaterialien im neuen „Checklisten-Format“

Mit Stand Oktober 2021 hat die ZSVR auf ihrer Webseite [fünf neue Checklisten](#) veröffentlicht:

- Checkliste „Bin ich verpflichtet?“
- Checkliste „Ich bin verpflichtet, was muss ich vor der Registrierung wissen?“
- Checkliste „Wie geht es nach der Registrierung weiter?“
- Checkliste „Registrierung für Prüfer“
- Checkliste „Möglichkeit Bevollmächtigung für ausländische Unternehmen“

Alle wesentlichen Aspekte zu den jeweiligen Themen werden in den Checklisten Schritt für Schritt erläutert. Verlinkungen führen zu weiteren Aktionen oder Informationen. Alle Checklisten sind auch in englischer Sprache verfügbar.



## Veröffentlichung des Erklärfilms „Möglichkeit der Bevollmächtigung für ausländische Verpflichtete“

Der [Erklärfilm](#) „Möglichkeit der Bevollmächtigung für ausländische Verpflichtete“ ist nun ebenfalls auf der Webseite veröffentlicht. Zielgruppe des Films sind ausschließlich ausländische Verpflichtete ohne Niederlassung in Deutschland.



Der Film erklärt Schritt für Schritt, wie ausländische Verpflichtete einen Bevollmächtigten mit der Erfüllung ihrer Pflichten nach dem deutschen Verpackungsgesetz beauftragen können und wie sie diese neue Möglichkeit zur Bevollmächtigung über das Verpackungsregister LUCID umsetzen können.

## Konsultationsverfahren zum Katalog systembeteiligungspflichtiger Verpackungen und Veröffentlichung der Ausgabe – 2021

Der Katalog systembeteiligungspflichtiger Verpackungen in der [Ausgabe 2021](#) wurde Anfang Oktober 2021 veröffentlicht. Er umfasst nunmehr 37 Produktgruppen mit 491 Einzelprodukten. Insbesondere bei der Produktgruppe "Getränke" haben sich Abgrenzungskriterien verändert, weil größere Einwegverpackungen im Bereich der privaten Haushalte und vergleichbaren Anfallstellen eine höhere Marktrelevanz haben. Zum 1. Januar 2022 ändern sich aufgrund der Novelle des Verpackungsgesetzes die Vorschriften zur Pfandpflicht von Einweggetränkeverpackungen. Ab diesem Zeitpunkt sind Verpackungen verschiedener Getränke pfandpflichtig, welche bislang systembeteiligungspflichtig sind. Um welche Produkte es sich handelt, ist auf den betroffenen Produktblättern entsprechend gekennzeichnet.

Die bisherige Aussage, dass Verpackungen von Schmierstoffen und Schmierölen ausnahmslos als nicht systembeteiligungspflichtig angesehen werden, hat sich bei der Prüfung von Antragsunterlagen im Rahmen von Einordnungsanträgen nicht bestätigt. Deshalb wurden die jeweiligen Abgrenzungskriterien konkretisiert, welche auf Verpackungen von Schmierstoffen und Schmierölen anzuwenden sind, die keine schadstoffhaltigen Füllgüter enthalten.



## 2. Interview mit Herrn Jens Stadter, Vorsitzender der Geschäftsführung bei Jokey, zum Einsatz von Rezyklaten in Verpackungen



Seit dem 1. Januar 2019 arbeitet Herr Jens Stadter als Vorsitzender der Geschäftsführung der Jokey Group. Der studierte Diplom-Wirtschaftsingenieur verfügt über 20 Jahre Führungserfahrung bei renommierten Unternehmen der Metall- und Elektroindustrie sowie in der Entwicklung, Produktion und im Vertrieb von Kunststoffkomponenten und -systemen. Jokey ist als Familienunternehmen seit 1968 im Kunststoffspritzguss als Experte tätig und gilt seit über 30 Jahren als Pionier für nachhaltige Verpackungen. Das Unternehmen engagiert sich für eine echte Kreislaufwirtschaft und setzt dabei gezielt auf den Dialog mit seinen Kunden, Partnern, Branchenverbänden, Gremien und einer breiten Öffentlichkeit.

**Sehr geehrter Herr Stadter, im November 2020 haben sich die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder entschlossen, die Sonderarbeitsgruppe „Rezyklateinsatz stärken“ (RESAG) zu gründen. Das Ziel ist es, Maßnahmen zu entwickeln, die den Rezyklateinsatz in Kunststoffverpackungen fördern. Was sind Ihrer Ansicht derzeit die größten Hürden im Rezyklateinsatz? Wo muss RESAG ansetzen?**

Wir beobachten noch immer eine zu geringe Akzeptanz bei Verbrauchern, Abfüllern und Herstellern. Das Bewusstsein für ökologisches Handeln ist in vielen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen zwar vorhanden, allerdings ist eine konsequente Umsetzung noch nicht ausreichend erkennbar. Die weitreichenden Folgen unseres zu hohen Ressourcenverbrauchs für Natur, Klimawandel und das Leben künftiger Generationen muss auf Top 1 gesetzt werden. Für einen Bewusstseinswandel bräuchten wir mehr Aufklärung und differenzierte Auseinandersetzung. Und Unternehmen brauchen mehr Planungssicherheit. Hier wünschen wir uns regulatorische Vereinfachung und auch gezielte ökonomische Anreize, um den Einsatz von Recyclingrohstoffen zu fördern.

**Was erhoffen Sie sich von der Initiative „RESAG“?**

Wir begrüßen die Gründung und erhoffen uns dadurch eine Lenkungswirkung mit Katalysator-Effekt, um alle, die bislang aus wirtschaftlichen Gründen noch nicht den Weg zum Einsatz von Rezyklaten gefunden zu haben, mit ins Boot zu holen. Jokey treibt das Thema seit Jahren aktiv voran, etwa mit der Initiative „Grau ist das neue Grün“. Sie zielt darauf ab, den Anteil an PCR, also Post-Consumer-Rezyklaten weiter zu erhöhen. Erfreulicherweise setzen unsere Kunden im Non-Food-Bereich jetzt auch verstärkt auf Rezyklatverpackungen. Damit das Thema jedoch eine größere Sogkraft entwickeln und in seiner Sinnhaftigkeit auch öffentlich wahrgenommen werden kann, braucht es den Zusammenschluss vieler Akteure aus Industrie, Politik und Gesellschaft.

**Was sind Ihre Erfahrungen zum Rezyklateinsatz der letzten Jahre? Welche technischen Fortschritte haben Sie beobachtet?**

Als wir 1991 den ersten Rezyklateimer auf den Markt gebracht haben, haftete ihm noch ein langweiliges Öko-Image an. Inzwischen stehen die grauen Verpackungen für die Circular Economy. Je mehr davon in den Verkaufsregalen landen, umso sichtbarer wird das von ihnen ausgehende Statement. Je nach Anforderungen und Qualität können wir diese Materialien mit einem Anteil von bis zu 100 % in unseren Verpackungen zum Einsatz bringen. Unsere Teams begleiten den Rezyklateinsatz mit fundierter fachlicher Expertise und langjähriger Erfahrung. Wir arbeiten kontinuierlich daran, auch bei effizienten Anwendungen immer besser zu werden. Aktuell suchen wir unter anderem nach Wegen, um bereits bei der

Sammlung gebrauchter Kunststoffverpackungen selektiver vorgehen zu können. Damit ließen sich sortenreinere Inputströme für eine verbesserte Rezyklatqualität generieren.

### **Das Ziel ist eine Circular Economy. Wie sieht Ihre Vision eines Kreislaufes für Kunststoffverpackungen aus?**

Unser Jokey Eco Concept 2.0 ist ein klarer Beitrag zur Circular Economy. Uns ist deren Bedeutung mit Blick auf Klimawandel, schrumpfende Ressourcen und den jährlich früher eintretenden „Overshoot Day“ bewusst. Das Jokey Eco Design, mit Fokus u.a. auf Monomaterial, liefert schon heute die Verpackungsgestaltung für eine effiziente Kreislaufwirtschaft. Ohne den Einsatz von Rezyklaten lässt sich keine Kreislaufwirtschaft verwirklichen. Unsere Vision ist es, bis 2025 anteilig bei 30 % non virgin zu liegen und in der Folge den Einsatz dieser Rohstoffe bis 2030 deutlich im Non-Food-Bereich zu steigern. Parallel dazu wollen wir sichere zirkuläre Lösungen auch für den Bereich Food entwickeln. Wir setzen auf alle Akteure und Innovationen sowohl auf Produkt als auch Prozessebene. Wenn wir hier die Weichen richtigstellen, kann das der Motor sein, um die Kreislaufwirtschaft zu beschleunigen.

---

## **3. Mindeststandard zur Bemessung des recyclinggerechten Designs von Verpackungen – Ausgabe 2021**

### **Neuerungen der Ausgabe 2021**

Die Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR) hat am 1. September 2021 die neue Ausgabe des Mindeststandards zur Bemessung der Recyclingfähigkeit von Verpackungen veröffentlicht. Die Grundstruktur mit den drei bewährten Kriterien wurde beibehalten: Vorhandensein einer Sortier- und Verwertungsinfrastruktur, der Sortier- und Trennbarkeit der Verpackung selbst und der Abwesenheit von recyclingunverträglichen Stoffen. Inhaltlich wird jetzt konkreter erfasst, in welchen Fällen die Bewertung einzelner Verpackungskomponenten zulässig ist. Für den Nachweis einer im Einzelfall vorhandenen Sortier- und Verwertungsinfrastruktur führt die jüngste Fassung des Mindeststandards (Ausgabe 2021) erstmals Beispiele auf.

### **Herausforderung für die Ausgabe 2022**

Tatsächlich hat sich im Markt der Verpackungen in den vergangenen zwei Jahren sehr viel bewegt. Das zeigt unter anderem eine Studie der Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung (GVM) im Auftrag der Industrievereinigung Kunststoffverpackungen (IK). Die Studie prognostiziert, dass bis zum Jahr 2025 rund 61.000 t Kunststoffverpackungen durch etwa 85.000 t faserbasierte Verbunde substituiert werden. Das zeigt, dass diese Substitution bereits mit dem abfallwirtschaftlichen Ziel „Vermeidung“ nicht in Einklang zu bringen ist. Auch bei der Recyclingfähigkeit der Verpackungen sind hier Abstriche zu machen. Dies hängt zum einen mit der Eigenschaft der „Verbunde“ zusammen, zum anderen mit fehlenden Verwertungskapazitäten.

Ein weiterer Trend könnte diese Problematik noch verschärfen: es werden zunehmend faserbasierte Verpackungen für flüssige und pastöse Füllgüter auf den Markt gebracht. Dies sind Verpackungen mit einem Kunststoffanteil < 5 %, so dass sie nicht als Verbund eingeordnet würden. Aufgrund der Restanhaftungen werden sie vom Verbraucher intuitiv der Sammlung der Leichtstoffverpackungen zugeordnet. Damit verstärken diese Verpackungen die Problematik der fehlenden Verwertungskapazitäten. Würden sie dem Altpapierstrom zugeordnet, bestünde die Gefahr der Verschmutzung der reinen Papierströme und damit der Wertminderung dieser Wertstoffe.

Der Mindeststandard zur Bemessung des recyclinggerechten Designs basiert auf den konkreten Verwertungswegen der jeweiligen Materialart. Diese Restriktionen sind derzeit nicht adäquat abgebildet. Dies ist angesichts des deutlichen Anstiegs der Verpackungen am Markt eine der großen Herausforderungen für den Mindeststandard in der Ausgabe 2022.

---

## **4. Kurzbericht aus den Gremien**

### **Beiratssitzungen vom 22. Juni 2021 und 9. September 2021**

Der Beirat hat sich in beiden Sitzungen ausführlich mit der Kampagne der Systeme „Mülltrennung wirkt“ auseinandergesetzt. Insbesondere wurde erörtert, welche Punkte für eine Fortentwicklung relevant sind. Ein weiteres Schwerpunktthema waren auch hier die

faserbasierten Verbunde bzw. Verpackungen, da diese für die Systeme / Entsorger in der Praxis große Probleme aufwerfen.

Ebenfalls in beiden Sitzungen wurde der konkrete Umgang in der Entsorgung mit Einweg-Heliumgasflaschen (Partygas) erörtert. Insbesondere wurde diskutiert, welcher Entsorgungsweg für diese Gebinde überhaupt möglich ist und ob hier Regelungserfordernisse bestehen. Vorgestellt wurden erste Ergebnisse aus den Mengenstromnachweisen und die Qualitätssicherung für Sortieranlagen wurde weiterbearbeitet.

### Verwaltungsratssitzungen vom 15. Juni und 8. Oktober 2021

Der Verwaltungsrat hat sich in beiden Sitzungen mit den aktuellen Entwicklungen im Verpackungsregister befasst, die Kennzahlen zu den verschiedenen Prozessen wurden vorgestellt und diskutiert. Der inhaltliche Schwerpunkt der Juni-Sitzungen 2021 bezog sich auf die faserbasierten Verbunde, in dem die Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung (GVM) ihre Studie dazu für die Industrievereinigung Kunststoffverpackungen vorgestellt hat. Dieser Vortrag wurde durch Michael Wiener (DSD – Duales System Holding GmbH & Co. KG) ergänzt, mit der Situation der faserbasierten Verbunde in der Sortierung und Verwertung.

In der Oktobersitzung 2021 wurde der aktuelle Stand der Sonderarbeitsgruppe der Umweltministerkonferenz zur Steigerung des Rezyklateinsatzes (RESAG) durch Herrn Walter (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg) vorgetragen.

Ein weiterer Schwerpunkt waren die Aktivitäten der ZSVR zur Vorbereitung der Umsetzung der Novelle des VerpackG. Hier wurden insbesondere die notwendigen Anpassungen in den technologischen Grundlagen durch den CIO der Stiftung, Wolfram Nötzel, erläutert. Die schlanke Umsetzung der Novelle erfordert eine Anpassung der meisten Prozesse, auch in technologischer Sicht, um die deutliche Zunahme der Anforderungen ohne weitere Investitionen in Hardware, zu verarbeiten.

### Kuratoriumssitzungen vom 17. Juni 2021 und 14. Oktober 2021

Beide Kuratoriumssitzungen waren schwerpunktmäßig der Umsetzung der Novelle des VerpackG gewidmet. Das Kuratorium legt sehr viel Wert darauf, dass die Prozesse der ZSVR schlank und kosteneffizient bleiben. Das heißt für die Umsetzung der Novelle, dass alle Prozesse und darunterliegende Technologien im Hinblick auf Effizienzsteigerungen geprüft und gegebenenfalls umgestellt werden. Dies wurde in den beiden Sitzungen erörtert, entsprechend wurden dann im Wirtschaftsplan in der Oktobersitzung die dadurch resultierenden Einsparungen aufgezeigt, so dass die Mehrkosten der Novelle anteilig darüber kompensiert werden.

---

## 5. Ausblick und weitere Termine

Am 15. September 2021 war der Termin zur Abgabe der Mengenmeldungen der Systeme für das 4. Quartal 2021 („Q4-Meldung“). Die Ergebnisse hat die ZSVR [hier](#) auf der Webseite veröffentlicht.

#### November 2021:

- 9. November: Fachtagung „Future Resources 2021“ in Köln, Vortrag Gunda Rachut „Verpackungsgesetz und Mindeststandard“
- 10. November: Beiratssitzung der ZSVR
- 16. November: DIN-Normenausschuss Verpackungswesen (NAVp) Beiratssitzung
- 18. November: Jahrespressekonferenz gemeinsam mit dem Umweltbundesamt in Berlin „Verpackungen sind wertvolle Ressourcen – Wahrheit oder Pflicht? Verpackungsregister LUCID im Rückblick und Vorausschau“
- 30. November / 1. Dezember: Internationaler Altkunststofftag in Köln, Vortrag Gunda Rachut „Novellierung des Verpackungsgesetzes“

#### Dezember 2021:

- 2. Dezember: Dresdner Verpackungstagung, Vortrag Gunda Rachut „Verpackungen auf dem Prüfstand – Wo geht die Reise hin?“
  - 15. Dezember: Abgabestichtag für die Q1-Meldungen 2022
-

*Copyright © 2021 Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister, All rights reserved.*

Sie wollen Ihre E-Mail-Einstellungen ändern?

Sie können [hier ihr Profil aktualisieren](#) or [sich hier vom Newsletter abmelden](#)

